

# Zum st. gallischen Sekundar-Schulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524613>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Der Staat kann das Schulwesen in sanitärisch-polizeilicher Hinsicht beaufsichtigen und sich von der sittlichen Würdigkeit des Lehrpersonals überzeugen. Er soll das Schulwesen dadurch fördern, daß er gute Privat- und Korporationsschulen schützt und unterstützt. Hiefür dürfen mit billiger Rücksicht aus dem gesunkenen Haushalt des Staates die entsprechenden öffentlichen Mittel verwendet werden. Daraus ergibt sich das staatliche Recht, unter Umständen eine eigene Schulsteuer anzusetzen.

3. Der Staat kann Eltern, die die Kindererziehung vernachlässigen, polizeilich anhalten, die Kinder in die Schule zu schicken.

4. Das Recht, einen bestimmten Lernzwang zu verfügen, d. h. die Aneignung der Elementarkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen) von allen Kindern zu fordern, läßt sich zwar nicht strikt beweisen; doch ist der Grund, daß heutzutage ein Mensch ohne diese Kenntnisse seinen bürgerlichen Pflichten nur schwer genügen kann, eine gute Schulbildung hingegen auch dem Einzelnen eine große Wohltat für sein späteres Fortkommen ist, immerhin schwerwiegend genug, um im allgemeinen einen Lernzwang zu begründen.

5. Der Staat kann für seine Beamten und zur Uebernahme bestimmter Staatsposten ein Maß von Schulbildung fordern und die respektive Prüfung verlangen.

6. Da die Forderung der Wissenschaft zwar zunächst nur bestimmten Ständen, aber indirekt auch dem ganzen Volke zugut kommt, darf der Staat auch öffentliche Mittel unter billiger Belastung aller Untertanen durch Steuern für wissenschaftliche Zwecke und Anstalten verwenden.

Brück, Funk, Jergentöther, Knecht, Berninger, Frei, Poppe, Keller und Siebengartner — Leute aller Parteirichtungen kamen in diesen sechs Präliminariën so ziemlich überein. (Fortsetzung folgt.)

## Bum st. gallischen Sekundar-Schulwesen.

Das Sekundarschulwesen im herwärtigen Kanton hat im vergangenen Jahrzehnt einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, zählen wir ja heute 38 Sekundarschulen, an denen 124 Lehrkräfte wirken. Nicht bloß wurden in den letzten Jahren mehrere neue Schulen gegründet, die schon bestehenden erfuhren durch Vermehrung der Lehrer auch eine zweckmäßigere Ausgestaltung. Ein Rundgang durch die einzelnen Bezirke erscheint uns recht interessant. St. Gallen besitzt in den beiden städtischen Schulen und den kath. Knaben- und Mädchenrealschulen vorzügliche Bildungsanstalten, deren Besuch durch die jüngst eingeführte unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien noch zugenommen hat. Tablat war, wenn man den Stiftseinfang zur Stadt rechnet, bisher der einzige Bezirk ohne Realschule; seine Schüler frequentierten einerseits die städtischen Schulen und im untern Teile thurgauische. Durch den mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit gefaßten Beschluß nach Einführung einer Sekundarschule durch die Schulgemeinde H ä g g e n s c h w i l ist also auch hier ein Fortschritt zu konstatieren. Glück auf! dieser wackeren Bauerngemeinde! — Der Bezirk Rorschach besitzt in seinem Hauptorte nun eine gut ausgebaute Schule in unmittelbarer Nähe der kantonalen Lehrerbildungsanstalt, außerdem wird das ausgezeichnet wirkende Institut „Stella Maris“ mit Vorliebe von Mädchen besucht. Im aufstrebenden Goldach ruft eben ein Initiativkomitee nach Gründung einer Sekundarschule. Die Energie jener Herren ist uns Bürge dafür, daß es nicht bloß bei diesem Anlaufe bleibt. Unterrheintal weist 2 auch von den benachbarten Dörfern gutbesuchte Schulen in Rheinod und Bernod auf; während Oberrheintal in den beiden kathol. nach Ge-

schlechtern getrennten Schulen und der evang. Bezirksrealschule in Altstätten und einer solchen in Oberriet recht gut vertreten ist. In liberalen Zeitungen war jüngst auch einer Realschule in Nebstein gerufen worden, als einer Vorstufe zur Verschmelzung der dortigen Primarschule. Ob auch hier „der Wunsch der Vater des Gedankens“ ist, entzieht sich unserer Beurteilung. — **Werdenberg** marschirt gleich mit 4 Sekundarschulen auf; nämlich Frümsern, Buchs, Wartenau und Gams. Durch Beschluß der letzten Rechnungsgemeinde trifft das behäbige Grabs Anstalten, eine solche Schule zu erhalten. Nachdem ihm letztes Jahr das durch die Felsbach- und Simmitorektion mit Steuern stark belastete kath. Gams vorangegangen, ist dies nicht mehr zu früh. — Im **Farganserland** waren lange Zeit die Schulen der liberalen Gemeinden Sargans, Ragaz und Wallenstadt die einzigen; in den letzten Jahren wollten Mels und Flums nicht mehr hinter ihren andersgesinnten Mitbürgern bleiben und eröffneten nun gut prosperierende Sekundarschulen. „Spät kamen sie — aber sie kamen!“ — Im **Gaster** sind es wiederum die freisinnigen Schulgemeinden Schänis und das kleine Weesen mit Schulen dieser Stufe. Ein lehrjähriger Korrespondent in diesen „Blättern“ regte eine Sekundarschule im aufstrebenden, durch die Rickenbahn sich entwickelnden Kaltbrunn an. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit fand nirgends Widerspruch. Man hat in dortigen konservativ führenden Kreisen so manche initiative Köpfe; wer wagt es? —

Ob der weitsichtige Antrag der Schulbehörde Amdens auf Neuöffnung eines Realschulfundes bei der dortigen Bürgerschaft Gnade fand, konnten wir der Presse nicht entnehmen. — **Uznach** und **Rapperswil** sorgen im **Frebezirk** auch für die Vergemeinden für vorwärtsstrebende junge Leute. — **Obertoggenburg** zählt Realschulen in Wildhaus, Reßlau und Ebnat-Kappel und **Mentoggenburg** in Wattwil, Lichtensteig, Peterzell und im Necker. **Bütschwil-Ganterswil** war Jahrzehnte lang die einzige Sekundarschule im **Altoggenburg**; vor wenig Jahren trat **Kirchberg** in die Lücke; wann wird **Mosnang** folgen? — **Untertoggenburg** weist sehr gut frequentierte, tüchtige Sekundarschulen in Flawil, Oberuzwil und Degersheim auf. — Die fast durchwegs agrikolen Gemeinden **Wils** besuchen die Knabenschule und die Mädchenrealschule im Frauenkloster des Bezirkshauptortes. — Oberflächlich beurteilt, könnte der industriell mächtig sich emporgearbeitete Bezirk **Gösgau**, welcher eine einzige Sekundarschule in der fürstentländischen Metropole aufweist, einen Vergleich mit seinen Bruderbezirken nicht bestehen. Die Würdigung der eigenartigen Verhältnisse zeigt aber ein anderes Bild. Ihrer geographischen Lage gemäß, stellen die beiden Gemeinden **Gaiserwald** und **Straubenzell** ein großes Kontingent von Sekundarschülern in die Anstalten der Kapitale. Auch war die Verwerfung eines Realschulprojektes in **Waldkirch** vor zirka 3 Jahren, wohl nur das Projekt einer momentanen Verstimmung; manche fortschrittlichen Bestrebungen dieser Gemeinde aus der jüngsten Zeit lassen uns hoffen, daß man diese Angelegenheit dort zu gegebener Zeit wieder aufnehmen wird. —

Alles in allem: Das Sekundarschulwesen St. Gallens steht Dank der tatkräftigen Unterstützung des Staates und des gesunden Sinnes unseres Volkes auf einer schönen Stufe. Welchen Einfluß die von einer politischen Partei geforderte Verstaatlichung dieses Zweiges des Schulwesens auf dasselbe hätte, vermögen wir — weil die Situation noch zu wenig abgeklärt — nicht zu beurteilen.

\* \* \*

